

Durch den Beschluß des Politbüros über Maßnahmen zur Verbesserung der Organisationsarbeit der Partei, der in Auswertung der 2. Organisationsberatung des Zentralkomitees im Frühjahr 1953 gefaßt wurde, wurde die Möglichkeit gegeben, die Ortsleitungen in den kleinen Orten und Gemeinden aufzulösen. Diese Maßnahme wurde getroffen, um die unmittelbare Anleitung aller Grundorganisationen durch die Kreisleitungen sicherzustellen, und sie erwies sich im wesentlichen als richtig. Die Anleitung der Grundorganisationen durch die Kreisleitungen ist allerdings noch nicht fest und ausreichend genug, Fragen, die den ganzen Ort betreffen, wurden noch nicht genügend koordiniert.

Im Statut der Partei wird vorgeschlagen, für eine gewisse Periode in den kleinen und mittleren Städten, großen Gemeinden und Dörfern, die im Bereich der Parteiorganisation eines Kreises liegen und wo mehrere Grundorganisationen der Partei bestehen, eine gemeinsame Ortsleitung zu bilden.

Die Aufgaben der Ortsleitung bestehen darin, die Arbeit der Parteigruppen in den gewählten örtlichen Organen der Staatsgewalt und den örtlichen Leitungen der Massenorganisationen anzuleiten sowie die verschiedenen Fragen der gemeinsamen Aufgaben der Grundorganisationen des Ortes in der Entfaltung der politischen Massenarbeit, der Lösung der kommunalpolitischen Probleme, der Arbeit im Blockausschuß, in der Nationalen Front und des Friedenskomitees des Ortes zu erörtern.

Die Kreisleitung der Partei leitet die einzelnen Grundorganisationen in ihrer gesamten Arbeit unmittelbar an und die Ortsleitung in den genannten Fragen.

Das Zentralkomitee der Partei kann in wichtigen Städten die Ortsleitungen mit einer Stadtleitung gleichstellen.

Es gibt in der Deutschen Demokratischen Republik in einer Reihe von Kreisen wichtige Städte, wie zum Beispiel Meerane, Nossen, Wittenberge und andere, die nicht Kreisstadt sind, wo es aber eine Vielzahl bedeutender und großer Grundorganisationen gibt. In solchen Fällen kann nach sorgfältiger Prüfung auf Antrag der Bezirksleitung durch das Zentralkomitee beschlossen werden, eine Stadtleitung mit statutenmäßigen Rechten zu bilden, die dann mit Hilfe und Anleitung der Kreisleitung für die Leitung der gesamten Parteiarbeit in ihrem Bereich voll verantwortlich ist und die Grundorganisationen anleitet.